



## Sonntag ist die Atempause unserer Gesellschaft.

Wir – die KAB – engagieren uns für den freien Sonntag, weil der Sonntag ein wichtiges und hohes Gut ist. Das Grundgesetz formuliert dies in Artikel 140 so: Der Sonntag ist ein Tag „der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“.

### Wir meinen:

- 1. Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere.** Er erinnert daran, dass Leben mehr ist als Umsatz, Wettbewerb und Arbeit. Am Sonntag hält die Gesellschaft inne, sie atmet durch. Es geht beim Bürgerentscheid also nicht nur um weitere verkaufsoffene Sonntage in unserer Stadt, sondern auch um die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen.
- 2. Wer ehrenamtliches Engagement für die Gesellschaft will, muss den Sonntag arbeitsfrei halten.** Kirchliches Leben und Gemeindeleben, das Miteinander in Vereinen und Verbänden ist ohne Sonntag und ohne gemeinsame freie Zeit nicht möglich. Wir brauchen gemeinsame Zeit, in der die große Mehrheit frei ist von Arbeit und zeitlichen Zwängen und sich dort freiwillig engagieren kann, wo es für sie wichtig ist ... sonst bleiben Sportplätze, Turnhallen, Kirchen, Pfarrbüchereien, Trauercafés und vieles mehr irgendwann leer.
- 3. Wir wollen keine Rund-um-die-Uhr-verfügbar-Gesellschaft.** Der Sonntag stoppt die Tendenz zur „Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft“. Er ist der Tag, an dem Kultur, Religion, Familie und die Bedürfnisse des Einzelnen **vor/ über** den Interessen der Wirtschaft stehen. Die immer enger getakteten Arbeitsprozesse, steigender Leistungsdruck, die „Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit“ überfordern viele Menschen. Sie werden krank. Trotz aller technischen Fortschritte gibt es weniger zweckfreie und soziale Zeit. Umso mehr ist die Unterbrechung der Arbeit an einem Tag in der Woche, dem Sonntag, wichtig.
- 4. Für uns als KAB ist der Sonntag ein „Feiertag“** – Bei Gottesdiensten in unseren Gemeinden kommen wir mit Gläubigen zusammen, um gemeinsam Leben und Glaube zu feiern.

### Wider das „Krankenschwestern müssen auch arbeiten“-Argument:

Die Tatsache, dass bereits 25% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – z.B. in der Pflege, zum Schutz der öffentlichen Sicherheit oder in der Gastronomie am Sonntag arbeiten, kein Grund dafür, auch allen anderen den Sonntag zu nehmen. Ja, wir brauchen auch weiterhin bestimmte Dienste am Sonntag.

Diese Aufgaben und Dienste sind im § 10 Arbeitszeitgesetz festgelegt.

Diese werden von uns auch nicht infrage gestellt.

**Aber dazu gehört nach unserer Meinung NICHT das Einkaufen!**

### Ein Bürgerentscheid ist ein wichtiges und gutes demokratisches Instrument.

Der Bürgerentscheid ist wichtig, weil hier die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münster entscheiden können, ob sie weitere Öffnungszeiten am Sonntag wollen oder nicht. Das Ergebnis des Bürgerentscheids sollte dann Grundlage für weiteres Handeln in der Stadt Münster sein.

28.10.2016